

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Allgemeine Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierthalblich 10 M. ohne Zeugnisse. — Einzelne Nummern 5 M. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postlehrkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigepreise: Die lebendige Schilderung 10 M., außerhalb des Bezirks 12 M. im öffentlichen Teil (außer Behörden) die Zeile 10 M. — Einzelkonto 10 M. — Reklame 10 M.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Lehne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 264

Sonntag den 12. November 1922

88. Jahrgang

In das Güterrechtregister ist heute eingetragen worden, daß der Eisendreher Georg Oswald Lohner in Dippoldiswalde und seine Ehefrau Ida Martha geb. Gölle, ebenda, durch Vertrag vom 4. November 1922 die Verwaltung und Aufzeichnung des Mannes ausgeschlossen haben. 2 A. Reg. 7k/21. Amtsgericht Dippoldiswalde, am 8. November 1922.

Aufruf!

Not und Sorge sind die ungebekenen täglichen Gäste vieler alter erwerbsunfähiger Leute. Ihre geringen Einkünfte reichen bei der erschreckenden Geldentwertung nicht einmal zu einem einfachen täglichen Mittagessen. Sie müssen hungernd und darbend ihren Lebensabend beschließen, wenn nicht mildtätige Hände helfend eingreifen.

Wir richten deshalb die herzliche Bitte an die Einwohnerschaft, in den Familien die schöne Sitte einzubürgern, alten Leuten unentgeltlich Mittagessen zu verabreichen.

Anmeldungen hierzu werden im Rathaus (Zimmer Nr. 15) dankend entgegengenommen.

Der Sonderausschuß „Altershilfe“.

Einkommensteuerfreie Spareinlagen!

Eine begrüßenswerte Bestimmung bringt das neue Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 20. Juli 1922. Nach § 13 Abs. 1 Nr. 5a dieses Gesetzes können am Gesamtbetrag der Einkünfte eines steuerpflichtigen Spareinlagen bis zu einem Betrag von 8000 M. jährlich in Abzug gebracht werden, sofern die Rückzahlung des Kapitals erst nach dem Tode des Guthabeneigentümers oder im Falle des Erblebens nicht vor Ablauf von 20 Jahren vereinbart ist.

Es handelt sich hiernach also um eine Art Nebenversicherung, die gegenüber der allgemeinen Art von Lebensversicherungen den Vorteil besitzt, daß der Versicherte nicht gezwungen ist, zu bestimmten Terminen gewisse Prämien zu entrichten, sondern daß er die Zahlungen bequem seiner Leistungsfähigkeit anpassen kann, denn der jährlich eingezahlte Betrag darf sich natürlich auch unter 8000.— Mark bewegen.

Jede weitere Auskunft wird von der Sparkasse Dippoldiswalde bereitwilligst ertheilt.

Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dippoldiswalde

am 10. November 1922.

Das Kollegium ist vollzählig. Ferner sind anwesend der Bürgermeister und die Stadtärzte Bleholt, Schwind und Hahn sowie ein Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsteher den nach längerer Bearbeitung infolge schwerer Erkrankung zum ersten Male wieder erschienenen Stadtarzt Hahn.

Kenntnis nimmt man von der vom Gaspreisprüfungsausschuss genehmigten Erhöhung des Gaspreises von 23 auf 30 M. ab Oktoberabrechnung. Das Gaswerk Hohenau rechnet einen solchen von 22,36 M. heraus.

Genehmigt werden 2 Gesuche um Überlassung von je einem Zimmer der Handels- und Gewerbeschule und zwar vom Gewerbeverein für 4 Lejeabende und vom Bezirksschulverein für 3 oder 4 Sonnabend-Nachmittage zu Vortragsversammlungen. Die Kosten für Beleuchtung und Reinigung sind zu ersehen.

Der Erhöhung des Tagesverpflegungssatzes im Krankenhaus auf 300 M. und des an den Verwalter zu zahlenden Belebungsgeldes auf 100 M. im Krankenhaus und 50 M. im Armenhaus stimmt man zu.

Zum Vortrag gelangt ein im Müllerschulauflauf gegebener Bericht über die baulichen und sonstigen Herstellungen in der Müllerschule, aus dem hervorgeht, daß die sprunghafte Teuerung auch hier eine bedeutende Kostenüberschreitung bringt. Man nimmt Kenntnis und sieht genauere Abrechnung entgegen. In nächster Zeit soll eine Beleidigung stattfinden, an der die Stadtverordneten teilnehmen. (Und die Presse?)

Zugesimmt wird der Erhöhung der Brandversicherungssumme der Inneneinrichtung der Müllerschule auf 6 Millionen Mark (1 Million für Modelle und den Schüler gehörige Zeichnungen usw., 2 Millionen für sonstiges Inventar, 3 Millionen für Materialien). Diese Summe ist eine vorläufige; endgültige Feststellung erfolgt nach vollständiger Fertigstellung aller Baustufen.

Von den zwei halben Freistellen der Stadt an der Landesschule zu Dresden ist zurzeit eine besetzt. Auch hier entsteht gegenüber den vorgegebenen Kosten ein Mehraufwand und zwar für die Zeit vom 1. 10. 22 bis 31. 3. 23 von 4250 M. den man bewilligt. (Die zweite Stelle ist ebenfalls vergeben und wird Ostern 1923 befestigt.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft Hilfsmittel für Minderbemittelte. Der Finanzauschuß schlägt vor, die 50 000 M. für verbilligte Brennstoffe (Beschluß der vorigen Stadtverordnetenversammlung) aus den zu erwartenden freiwilligen Spenden und möglichenfalls aus ebenfalls zu erwartenden Mehreinnahmen des Fortses zu decken. Weiter wird vorgeschlagen, etwa 200 Personen einen Brotzuschuß von wöchentlich 40 M. (durch Marken) und verbilligte Kartoffeln, worüber Näheres, insbesondere bezüglich der Kosten, noch nicht feststeht, zu gewähren. Zu den im Haushaltplan eingestellten 7000 M. für Kartoffeln, 3000 M.

für andere Lebensmittel, 50 000 M. für Kleintrentner und 30 000 M. für Sozialrentner schlägt der Finanzauschuß zur Kostenbedingung noch folgende Beiträge vor: 11 000 M. Uberschuß der Kartoffelversorgung 1921, 2034 M. Uberschuß der Kohlemiete 1921, 150 000 M. Mehreinnahmen aus Holz, 10 000 M. Mehreinnahmen der Gebärmutterkasse, 30 000 Mehreinnahre der Umweltsteuer, 15 000 M. Mehreinnahre der Vergnügungssteuer, 15 000 M. Mehreinnahre der Musikinstrumentensteuer und 5000 M. aus dem Brennstoffversorgung 1922; das sind insgesamt 328 934 M. Aus den vom Reich für Sozialrentner bereitgestellten Mitteln erhält Dippoldiswalde 52 010 M. Die Gemeinden müssen mindestens ein Viertel dieses Betrages zuziehen. Es wird vorgeschlagen, diese 13 127,50 M. zu Lasten der für Hilfmaßnahmen vorgesehenen Mittel zu vermögen in der Erwartung, daß der Bezirk einen Teil zurückvergütet. Diese Unterstützung (außer dem Kopf des von dem dazu eingelegten Ausschuß bestimmten Personen entfallen rund 1100 M.) ist bestimmungsgemäß möglichst in Lebensmitteln zu gewähren, weshalb solche sofort eingekauft werden sollen. (Zur Mitwirkung beim Einkauf wird aus dem Kollegium Stadtverordneter Niemand bestimmt.) Das Fleisch der Freibank soll in erster Linie den Minderbemittelten — gegebenenfalls mit Hilfe der vorerwähnten Reichsmittel teilweise kostenlos — zu kommen, die zu diesem Zwecke eine Legitimation erhalten und beim Verkauf den Vortritt haben sollen. Vom Stande der ganzen Angelegenheit, insbesondere auch der eingeleiteten freiliegenden Hilfe, nimmt das Kollegium Kenntnis und stimmt allen Vorschlägen einstimmig zu.

Für verschiedene Baulichkeiten im städtischen Mietwohnhaus waren 45 000 M. vorgesehen, die aber nicht reichen. Insbesondere hat sich — das darf man aus der Aussprache wohl entnehmen — die teilweise Umlegung der Wasserleitung notwendig gemacht, die nicht vorgesehen war. Soweit Abrechnung vorliegt, sind 53 000 Mark Ausgaben entstanden. In Höhe dieser Summe hat man bei der Landesversicherungsanstalt ein Darlehen nachgezahlt und zugesagt erhalten bei 4 1/2 % Zinsen und 10jähriger Tilgung. Der Rat will dieses Darlehen aufnehmen und nach vollständiger Abrechnung noch ein zweites. Bei den Stadtverordneten ist ansangs wenig Neigung vorhanden, zwei Darlehen aufzunehmen, schon der Kosten wegen. Man ist der Meinung, daß die Arbeiten seit 1 1/2 Monaten fertiggestellt sind, müsse auch vollständige Abrechnung jetzt möglich sein. Die Frage, weshalb das nicht geht, bleibt schließlich offen, und man stimmt nach längerer Aussprache dem Rat zu.

Weiter steht zur Beratung eine Ratsvorlage, die für einen künstlerischen Waschessel im Armenhaus 23 465 M. fordert. Der Vorsteher stellt aus den Akten fest, daß der Armenauschuß seinerzeit die Anschaffung eines solchen für 18 000 M. vorgeschlagen und der Rat die Arbeit dann für 21 500 M. vergeben habe. Die Rechnung lautet auf obigen Betrag. Der Finanzauschuß habe sich mit der Sache nicht beschäftigt, die Stadtverordneten, denen sie heute zum ersten Male vorliege, würden vor die fertige Tatsache gestellt. Von Ratsseite wird erwähnt, man habe genaue Angaben über die Kosten nicht machen können und die Arbeit schließlich freibleibend vergeben müssen, da bei Verzögerung der Preis noch höher geworden wäre. Der Betrag wird bewilligt.

Der letzte Beratungsgegenstand betrifft zwei Gesuche des Ortsausschusses für Jugendpflege um Errichtung einer Jugendherberge, bestehend aus einem Aufenthalts- und zwei Schlafräumen, mit liegendem Wasser, Herd und Kochgas. Gedacht ist an das Kellergeschoss der Müllerstraße, wo Rohdecke an sich jetzt nicht eingezogen wird. Der Rat genehmigte das Gesuch insoweit, als er die Räume zur Verfügung stellen und in denselben mit vorhandenen alten Kesselregalen einen Fußboden herstellen will. Weiteres muß dem Ortsausschuß für Jugendpflege überlassen werden. Die Stadtverordneten stimmen dem zu. Man ist der Meinung, daß Behilfen des Staates und des Dresdner Jugendamtes (da wohl die Dresdner Jugend in erster Linie die Herberge benutzen werde) durch die Jugendpflegestellen zu erlangen sein werden.

Örtliches und Sachisches

Dippoldiswalde. Erschreckend groß ist die Not unserer Zeit geworden. Besonders groß aber bei denen, die nicht mehr am Produktionsprozeß teilnehmen können, weil Krankheit oder Alter sie davon hindert. Die Einkünfte, die sie haben, zu einem großen Teile aus einem Kapital stammend, das sie sich in langer, mühsamer Lebensarbeit aufgespart hatten, sind bei der Geldentwertung unserer Tage ein Nichts. Sie sparten Gold und bekommen jetzt keine Gold. Das ist das Elend, das sie betroffen, ohne Mutter. Hier einzugreifen und zu helfen ist Menschenpflicht. Ein Aufruf des Sonderausschusses „Altershilfe“, dem wir uns aus vollem Herzen anschließen, bittet die Einwohnerschaft, wieder zu der von unseren Vorfahren gepflegten schönen Sitte zurückzukehren und diese alten Leute unentbehrlich an ihrem Mittagstisch, sei es einmal oder mehrmals in der Woche oder täglich, teilnehmen zu lassen. (Weiteres siehe Bekanntmachung.) Viel Freude wird auf diese Weise gesetzt, sowohl den Alten, denen der Lebensabend etwas freundlicher gestaltet wird, wie den Geboren selbst. Möchte der Aufruf recht viele Anmeldungen zeitigen.

Dippoldiswalde. Die Hauptversammlung der Geistlichen in der Ephorie Dippoldiswalde am 9. November begann mit einer gottesdienstlichen Feier in der Stadtkirche. Herr Sup. Michael führte auf Grund von 1. Tim. 1, 18 u. 19 aus: Wir Geistlichen sollen Führer unserer Gemeinde sein, unermüdlich im Kampf, unerschöpferlich im Glauben, unbeweglich im Gewissen, und gedachte im besonderen des verstorbenen Pfarrers Hanke in Redenberg. An den Eingang der Versammlung in „Stadt Dresden“ stellte der Vertreter des Landeskonsistoriums, Landeskonsistorialrat Dinter, das Wort 1. Kor. 16, 9, das uns stärken darf in den gegenwärtigen Nöten im Vertrauen auf den Herrn der Geschichte. Den Hauptvortrag hielt Pfarrer Richter-Dittersbach über „Luthers Stellungnahme zum alttestamentlichen Jinsverbot unter den heutigen Verhältnissen“. Es war die brennendste Tagesfrage, die er darin behandelte, nämlich die soziale Frage und Beurteilung des Kapita-

— Wie erzählt wird, wurde einem Reichsstaat der Gutsbesitzer in den letzten Tagen durch Einbruch ein größeres Quantum Butter gestohlen. Die Würste, die die Diebe vor der Haustür zum Mitnehmen bereit gelegt hatten, liegen sie liegen, da sie wohl bei ihrer rentablen Tätigkeit gestohlen wurden.

— Bei der Auslösung der Geschworenen für die 6. diesjährige Tagung des Schwurgerichts Dresden wurde aus dem Verwaltungsbezirk Dippoldiswalde Lohgerbermeister Robert Adolf Höhnel in Geising ausgelost.

— Schöffengericht Dresden. Ein hoffnungsvoller Bürge scheint der 1904 zu Obernaundorf bei Rabenau geborene Gürtnerlehrling und Fürsorgeobjekt Kurt Otto Limbach zu sein, wie eine größere Verhandlung vor dem Dresden Schöffengericht ergab. Der erst 18 Jahre alte Angeklagte ist bereits wiederholt und auch erheblich vorbestraft. Wegen dieser Straftaten war bereits im Sommer 1915 vom Amtsgericht Tharandt die Fürsorgeziehung angeordnet worden. Nach Verbüßung langer Freiheitsstrafen war Limbach im Bezirkshospiz Saalhausen bei Direktor Ulrich als Fürsorgeobjekt untergebracht. Dort flüchtete der offenbar unverbrecherliche Bürge Anfang August, hielt sich einige Wochen als Kohlenarbeiter in Jauderode auf, um dann in Quohren und Dresden sein Leben zu fristen. Während der ganzen Zeit verlor Limbach zum Teil in Gemeinschaft eines gewissen Bernhard Wahler, Gelegenheitsarbeiter aus Schöningen, bei Schweinfurt, jetzt unbekannten Aufenthalts im Anstaltsgrundstück Saalhausen und weiter auch im Krug-von-Nidda-Verschiebung 7 schwere Einbrüche. Dabei stießen den Spießbüben u. a. zwei Handwagen, je ein Schraubstock und Bohrmashine, Werkzeuge, Eisenstücke, Kaninchen und eine große Menge wertvolle Lebensmittelvorräte in die Hände. Bei einem Einbruch erlangte Limbach beispielweise für rund 10 000 M. Lebensmittel; er packte die Sachen in einen Sack und verbarg dann die Beute in einer Obsthütte in Flur Jauderode, wo sie zufällig gefunden wurde. Über den merkwürdigen Fund ist seinerzeit in der Tagespresse berichtet worden. Zu gleicher Zeit verlor Limbach aber auch in Vorstadt Striesen und Quohren schwere Einbrüche; so stahl er dem Gutsbesitzer Jenerl 21 000 M. Bargeld, das in einer Hutschachtel auf dem Schrank in der Wohnung aufbewahrt wurde. Als der Spießbube erneut in Quohren auftauchte und bei Jenerl einsteigen wollte, wurde er gestört, verärgert aber sofort bei dem Gutsbesitzer Renner daselbst einen Einbruch, wobei ihm Kaninchen in die Hände fielen. Weitere Einbrüche in Wohnungen in Vorstadt Striesen hatten nur teilweise Erfolg. Von den Erträgnissen der Diebesbeute machte sich Limbach verschieden leicht vergnügte Tage, bis er vom zuständigen Osendarm in Kreischa am 26. September festgenommen werden konnte. Das Dresden Schöffengericht verurteilte den bereits rückfälligen jugendlichen Einbrecher am 10. November zu 5 Jahren Gefängnis. Es standen insgesamt 12 derartige Straftaten zur Aburteilung unter Anklage.

Kesselsdorf. Am Dienstagabend verbrachte sich das 11 Monate alte Tochterchen des Schweizers Jöhne in Kesselsdorf mit hocher Milch derartig, daß es am folgenden Abend seinen furchtbaren Verlegerungen erlegen ist.